

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

April 1984

Evangelische Verantwortung

Heft 4/1984

Staat und Kirche

Horst Waffenschmidt im Gespräch mit idea

Der Informationsdienst der Evangelischen Allianz (idea) stellt dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, nachfolgende Fragen:

1. Herr Staatssekretär, innerhalb des Bundesinnenministeriums sind Sie auch für die Beziehungen der Bundesregierung zu den Kirchen zuständig. Deshalb nennt man Sie scherzhaft auch „Kirchenminister“. Doch ganz ernsthaft: Wie ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirche?

Antwort zu Frage 1:

Es ist ein Verhältnis vertrauensvoller Partnerschaft und vielfältiger Zusammenarbeit im Dienst der Menschen. Kirche und Staat haben unterschiedliche Aufgaben. Die Kirche hat den Auftrag der Verkündigung der christlichen Botschaft, den Auftrag der Seelsorge und zur Diakonie. Unser Staat hat die Aufgabe, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens als freiheitliche Demokratie für Frieden und Freiheit, Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. Diese Aufgaben dürfen nicht in unzulässiger Weise miteinander vermischt werden. Dies lehrt uns gerade auch in diesem Jahr die Barmer Theologische Erklärung von 1934.

In der Praxis haben die Kirchen in unserem Land einen großen Freiraum, ihren Auftrag auszuführen. Der Staat seinerseits kann dankbar sein für die großen Leistungen, die die Kirchen insbesondere in sozialen und kulturellen Bereichen für das Allgemeinwohl erbringen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen den führenden Repräsentanten der Kirchen und Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages findet die besondere vertrauensvolle

Partnerschaft zwischen Kirche und Staat ihren Ausdruck.

2. Die Friedensbewegung, die ja zu einem großen Teil von protestantischen Christen unterstützt wird, hat in Ihrem Haus keinen guten Ruf. Ihr wird unterstellt, sich vor den Karren der kommunistischen Propaganda sperren zu lassen. Stimmt das eigentlich?

Antwort zu Frage 2:

Das Bundesinnenministerium sieht eine Aufgabe darin, Mitbürger auf die Gefahr hinzuweisen, daß ihr Einsatz für den Frieden einseitig politisch und ideologisch mißbraucht werden kann. Zum Beispiel muß darüber informiert werden, welchen Einfluß kommunistisch beeinflusste Gruppen im Sinne ihrer grundsätzlichen politischen Ziele auf Friedensgruppen ausüben wollen. Damit sind keine pauschalen Verdächtigungen ausgesprochen, aber notwendige Warnungen vorgenommen worden. Selbst Heinrich Böll hat ja zu diesem Fragenkomplex einige bemerkenswerte Worte gesagt. Was der Kommunismus will, zeigt er täglich an vielen Stellen dieser Welt, darum ist Wachsamkeit geboten.

3. Durch die Spargesetze der Bundesregierung steigt vor Ort der Sozialhilfeetat. Das wiederum fordert auch die Diakonie heraus, die zum Teil nicht mehr weiß, wie sie das Geld für die notwendige Hilfe aufbringen soll. Schiebt hier nicht die Bundesregierung viele Lasten einfach auf die Kirche ab?

Antwort zu Frage 3:

Selbst wenn aktuell die eine oder andere zusätzliche Aufgabe bei der Kirche anfällt, so ist sie ihr

nicht absichtlich hingeschoben, sondern ergibt sich aus ihrem Auftrag. Der finanzpolitische Kurs der Regierung Helmut Kohl hat zum Ziel, alle öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, um wieder zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung zu kommen und Arbeitslosigkeit schrittweise zu überwinden. Diese Politik liegt im Interesse aller Bürger. Die ersten Erfolge dieser Politik sind sichtbar. Davon haben auch die Haushalte der Kirchen ihren Nutzen.

4. Sie haben immer wieder betont, daß der Denkmalschutz Ihnen besonders am Herzen liegt. Viele alte Kirchen drohen zu verfallen. Haben Sie hier Möglichkeiten, einen weiteren Verfall dieser wertvollen Denkmäler zu verhindern?

Antwort zu Frage 4:

Als Bundesregierung und insbesondere als Bundesinnenministerium unterstützen wir vielfältige Initiativen im Denkmalschutz. Für die dringendsten Aufgaben von nationaler Bedeutung haben wir die Bundesmittel in diesem Jahr 1984 trotz großer Sparbarkeit im Etat auf 5,5 Mio. DM angehoben.

Wir unterstützen das Nationalkomitee für Denkmalschutz in seiner vielfältigen Arbeit nachdrücklich und fördern auch die Gründung einer privaten Gesellschaft für diese Aufgabe.

Auch die Länder und die Gemeinden engagieren sich in diesem Bereich in wachsendem Maße, ferner zahlreiche Organisationen zusätzlich, z. B. der Deutsche Heimatbund. Entscheidend ist, daß verstärkt Sensibilität und Verantwortlichkeit für diese Aufgabe geweckt wird, daran wirke ich persönlich mit.

5. Der Umweltschutz gehört zu den wichtigsten Gegenwartsaufgaben. Auch die Kirchen engagieren sich hier immer mehr. Was können Christen dazu beitragen, die Natur zu schützen und einer weiteren Umweltzerstörung entgegenwirken?

Antwort zu Frage 5:

Christen haben wie alle Bürger vielfältige Möglichkeiten, die Natur und damit Gottes Schöpfung zu schützen. Dies beginnt z. B. schon beim persönlichen Einsatz für die Reinhaltung der Gewässer und den Schutz des Waldes. Hier ist oft Schaden aus Leichtigkeit und mangelndem Verantwortungsgefühl entstanden. Christen können Vorbild sein, wenn sie in ihrem Einflußbereich dafür sorgen, daß Umweltschutzvorschriften nicht auf die leichte Schulter genommen werden, sondern zum Wohle von Menschen, Natur und Bauwerken eingehalten werden. Bisweilen ist auch eine Initiative „Pflanz einen Baum“ für eine Stadt oder ein Dorf eine segensreiche Sache, die mehr Umweltschutz erreicht. Christen sind durch

ihre Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen heute herausgefordert, für einen realistischen Umweltschutz einzutreten, das heißt für solchen Umweltschutz, der hilft und auch mit einer soliden Wirtschaftspolitik koordiniert ist.

6. Innerhalb der evangelischen Kirche steht man den neuen Medien ziemlich skeptisch gegenüber, die aber von der Bundesregierung gefördert werden. Welche Position nehmen Sie in diesem Streit ein?

Antwort zu Frage 6:

Ich bin nachdrücklich dafür, die neuen Medien im Dienste des Menschen zu nutzen. Mehr Fernsehprogrammangebot schafft zusätzliche Informationsmöglichkeiten und auch zusätzlichen Anreiz zum Wettbewerb um den Zuschauer. Dies braucht nicht ohne weiteres dazu zu führen, daß die Mitmenschen alle noch länger vor dem Fernsehapparat sitzen. Ich halte es für vorteilhaft in einer freiheitlichen Demokratie, wenn neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten auch private Anbieter unter „öffentlich-rechtlichem Dach“ ihre Chance haben. Übrigens haben hier auch die Kirchen zusätzliche Möglichkeiten, die sie nutzen sollten, zur Verkündigung der christlichen Botschaft, zur Darstellung ihrer Arbeit und zur Ansprache an Mitmenschen, die sie vielleicht sonst gar nicht erreichen. Natürlich haben alle diese neuen Technologien auch Gefahren bei sich, aber Christen dürfen nicht bei Gefahren ängstlich verharren, sondern müssen Aufgaben, die sich stellen, mutig anpacken, deshalb ist es gut, daß die Kirchen auch bei den neuen Fernsehversuchsprojekten mitwirken. Für Christen könnte die Losung z. B. heißen: Mehr Evangelium, mehr frohe Botschaft für die Menschen, in Rundfunk und Fernsehen.

7. Oft wird der Vorwurf erhoben, die evangelische Kirche (und besonders ihre Pfarrer) stehe ziemlich links. Wie links ist die Kirche Ihrer Meinung nach?

Antwort zu Frage 7:

Ich bin hier nachdrücklich gegen jedes Pauschalurteil. Es gibt Pfarrer und Kirchenvertreter, die linken politischen Bestrebungen zuneigen, aber es gibt auch zahlreiche Pfarrer und Männer und Frauen in anderen wichtigen Diensten der Kirche, die diese politische Orientierung gar nicht unterstützen. Es gibt z. B. nicht nur Erhard Eppler in der Evangelischen Kirche, sondern auch Richard von Weizsäcker. Ich meine: Die Kirche hat gegenüber dem Staat von ihrem Auftrag her ein Wächteramt.

Mit ihrem Dienst ist sie an alle Menschen gewiesen, gleichgültig wie sie politisch denken, dies müssen immer alle Vertreter der Kirche vor Augen haben.

8. Welche Bedeutung hat der Glaube an Jesus Christus für den aktiv handelnden Politiker?

Antwort zu Frage 8:

Er hat eine entscheidende Bedeutung. Er gibt freilich kein politisches Rezeptbuch für die Entscheidungen im Alltag, aber eine grundsätzliche Orientierung für die Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen. Vor allem gibt er Mut und Kraft im Gebet.

Dr. Horst Waffenschmidt, MdB,
ist Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern,
Mitglied des Vorstandes des EAK der CDU Rheinland
und Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Das Luther-„Bild“ in der Geschichte

Gunther Wolf

Wollen wir von Luther nur das wissen, was wir wissen wollen? Dann freilich bleibt das alte Lutherbild und das neue einerlei Klekserel und wir sollten uns besser überhaupt keins mehr machen, wie Frisch uns das nahelegt. Wollen wir aber wissen, was damals an seinem Ort zu seiner Zeit — wie Kant uns das lehrte — Luther tat und wollte (letzteres, sofern nachweisbar, noch wichtiger), dann vermag uns Luthers Person und historische Gestalt exemplarisch das *rerum docere conscientias* zu vermitteln. Dann ist es ein von vorneherein existentiell so bedürftig-ärmliches Spiegelbild des in der Sünde stehenden Adam: ein Spiegelbild auch unserer selbst, uns gesetzt als Mahnung zur steten Buße und Demut. Das könnte ein wirklich neues Lutherbild und Menschenbild für unsere Zeit ergeben, mit dem sich auseinanderzusetzen, stets neu auseinanderzusetzen, sich wirklich lohnt.

1956 stand im Mittelpunkt des Festvortrages von Hermann Heimpel auf dem Ulmer Deutschen Historikertag die Frage nach dem „*taedium historicae*“, dem Geschichtsverdruß, der allenthalben schon damals vorhanden war und sich sicher inzwischen nicht abgeschwächt, vielleicht gar verstärkt hat. Geschichte, zumal wenn sie Gegenstände vor dem 19. Jahrhundert behandelt, stößt in Schule und Hochschule, ja erst recht außerhalb dieser institutionalisierten Formen der Beschäftigung auf Desinteresse, auf Ablehnung, bisweilen auf spöttisches Achselzucken: unsere Zeit hat die Probleme des Heute, die gesellschaftlichen Fragen und Nöte der Gegenwart, die Tendenzen der Zukunft zu bewältigen — lassen wir also Vergangenes vergangen sein!

Dem steht gegenüber, daß in dieser „geschichtsfeindlichen“ Zeit einige Dramatiker als Amateur-Historiker es fertig brachten, nicht nur die Historiker, sondern auch eine breite Öffentlichkeit zu interessieren und engagieren.

Das Phänomen macht bedenklich: es handelt sich demnach wohl weniger um eine Geschichtsverdrossen-

heit als solche, als um eine Krise im Geschichtsverständnis, d. h. verkürzt: weniger um eine Krise der Geschichtswissenschaft und Forschung, als um eine Krise des Geschichtsunterrichts und damit der Lehre, wenngleich auch der wissenschaftstheoretische Ansatz eine Rolle spielt. Gehen wir von der menschlichen Grundbefindlichkeit des *homo historicus* — d. h. des nach Kant durch Raum und Zeit determinierten Menschen aus, an der wohl spätestens seit Karl Marx niemand mehr ernsthaft zweifeln kann, so ist das Erkennen der historischen Bedingtheiten, d. h. das Erkennen der Vorgeschichte, Wirkungsgeschichte, des historischen Ortes geschichtlicher Ereignisse und Tendenzen ein allgemeines Lernziel, auf das hin Geschichtsbeachtung, der Geschichtsunterricht, ja Bildung überhaupt angelegt sein muß.

Wir Menschen pflegen uns von den „Dingen“ ein Bild zu machen, auch von anderen Menschen, sogar von Gott. Letzteres ist eigentlich — aber nur eben „eigentlich“ durch das erste Gebot untersagt, leider aber nicht, z. B. andere Menschen der Gegenwart und Vergangenheit zu „vereinnahmen“, indem wir uns ein „Bild“ machen.

Wozu solch ein menschliches Verhalten des „Bild“-Machens führen kann, hat uns eindrucksvoll Max Frisch in „Andorra“ gezeigt und gemeint, wir sollten uns kein „Bildnis“ machen von anderen Menschen, „außer wenn wir lieben“ (Aber in welch' begnadeten Augenblicken tun wir *das* wirklich und *nur* das?). Was heißt das nun: sich ein „Bildnis“ machen? Es bedeutet meines Erachtens ein Hineinlesen wessen man selbst bedarf oder doch zu bedürfen glaubt, um mit sich und (oder) seiner Umwelt zurechtzukommen. D. h. das erkenntnisleitende Interesse ist ein egozentrisches, das den Erkennenden, das Subjekt des Erkennens allein

als Norm und Maßstab sowohl des Erkennens, wir für den (das) zu Erkennende(n) setzt, letzteren (s) zum bloßen Objekt des Erkennens „degradiert“, ihm also in seiner Eigengesetzlichkeit nicht gerecht wird. Dabei ist sicher richtig, daß das Interesse, daß der Gegenstand des Interesses zu erneuter Interpretation entfacht, zumindest auch einen Teil seines „Sinnes“ ausmacht und oft der einzige Weg ist, sich dem Objekt zu nähern.

Was heißt das? Zugrunde liegt unser, das heißt aller Menschen große Angst. Die Angst vor dem Tod, dem Ungeliebtsein, dem Risiko, der Unsicherheit. Wir wollen, gerade wenn wir uns dieser Angst bewußt werden und unsere Bedürftigkeit erkennen, sie überwinden. Wir wollen Sicherheit, Bestätigung. So wollen wir auch andere Menschen sehen, wie wir sie sehen *wollen*, wie wir wollen, daß sie seien. Wir selbst üben dabei Zwang aus gegenüber dem anderen, von

Aus dem Inhalt

Staat und Kirche Horst Waffenschmidt im Gespräch mit Idea	1
Das Luther-„Bild“ in der Geschichte Gunther Wolf	3
Verfälschungen Luthers einst und heute Wilhelm Horkel	7
Aus unserer Arbeit	9
Termine	11
Berliner Erklärung 1984	13
Meine Meinung Bernd Neumann	14
Vergessene Grundpositionen im Streit um den Frieden Hans-Dieter Wichter	15
Buchbesprechungen	16

dem wir uns solcherart ein „Bild“ machen, weil wir nicht ihn annehmen, wie er ist, sondern eben wie wir wollen, daß er ist.

Dabei verstellen wir uns aber eigentlich den Weg zu ihm, beschneiden ihn in seinen Möglichkeiten; aber letztlich nicht nur den andern, sondern auch uns selbst, weil das „fertige“ Bild des anderen auch uns und unser Verhalten ihm gegenüber prägt. Wir handeln damit lieblos gegen uns und andere. Das gilt nicht nur für den „Nächsten“ in der Gegenwart, der uns begegnet, sondern auch für Personen der Geschichte. Dabei sollte nicht das „Wie es eigentlich gewesen ist“ als von der Rezeption abgelöste „Eigentlichkeit“ mißverstanden werden. Wohl aber, was Wissenschaftlichkeit ausmacht, sollten die Maßstäbe des je eigenen Verständnisses, der eigenen Position überprüfbar und damit offen für dialektische Alternativen dargelegt werden.

„Es ist ein Beweis für die Fruchtbarkeit und Größe einer geschichtlichen Gestalt, daß ihr Bild sich keiner Zeit ganz erschließt, sondern zu immer neuer Deutung auffordert. Keine Epoche möchte versäumen, sie auf ihrer Seite zu haben oder als unbequemen Widersacher zum Schweigen zu bringen,“ schreibt Heinrich Bornkamm in seinem Vorwort zum Klett'schen Quellenheft „Luthers Bild in der Deutschen Geistesgeschichte“ (1958) und er fährt fort: „So ist die Auseinandersetzung mit der Gestalt Luthers, die für Deutschland und viele andere Völker religiös, geistig und in manchem auch politisch schicksalbestimmend geworden ist, wie wenige sonst, eines der spannendsten Kapitel der neueren deutschen Geistesgeschichte.“

„Keine Epoche möchte versäumen, (Luther) auf ihrer Seite zu haben oder als unbequemen Widersacher zum Schweigen zu bringen.“ Schon beim ersten Blick erscheint uns diese Behauptung der Ergänzung bedürftig; nicht nur keine Epoche im geschichtlichen Ablauf möchte versäumen, sondern auch in keiner Epoche keine gesellschaftliche Gruppe: weder zu Luthers Zeit damals noch heute, weder damals die Fürsten oder die Bauern, noch heute Konservative oder Progressive. Damit aber sind wir mittelbar

schon bei einem Grundmotiv der Beschäftigung mit Luther überhaupt, bei der Frage, wozu überhaupt ein *Lutherbild in Geschichte und Gegenwart* taue, welche Funktion es erfülle.

Das erkenntnisleitende Interesse der Beschäftigung mit Luther erscheint mir zu sein, seine als geschichtsmächtig und geradezu als substitutiv verwendbar erkannte „Figur“ zu funktionalisieren bzw. umzufunktionalisieren. Man braucht (im doppelten Wortsinne) Luther, um die je eigenen Interessen zu untermauern und die je eigene Position zu stärken. Das gilt von Hutten bis Forte, von Friedrich dem Weisen bis in unsere Tage. Ist dies aber so, so ist die Interpretation Luthers, sein rezeptionsgeschichtliches „Bild“ eben jenes oben erwähnte Hineinlesen, d. h. der jeweilige „Geist“ Luthers erscheint vielmehr als je „der Herren eigener Geist.“

Das jedoch zwingt den Historiker stets zu großer Vorsicht. Wenngleich er sein eigenes Erkenntnisinteresse nie aufzugeben vermag und es in der eigenen wissenschaftstheoretischen und politisch-ökonomischen Position als Prämisse erkennbar und damit überprüfbar – damit eigentlich erst wissenschaftlich vertretbar – machen muß, so muß doch sein Bemühen um Objektivität erkennbar und als Regulativ gegenwärtig sein, indem er von der eigenen Interessesprämisse zu abstrahieren sich bemüht und alternative Interpretationen ins Auge faßt.

Wir wissen heute, daß man Luther und seine Schriften ebenso wie die Schriften Goethes oder anderer Großer der Geschichte, vielleicht auch in gewisser Weise der Bibel nahezu für alles „verwenden“ kann, ja mehr noch, daß die Bibel wie Luther nahezu für alles verwendet worden ist. Luther als Kündler der Freiheit und Fürstenknecht, Luther als Sprachschöpfer und Grobian, als Schöpfer deutscher Seele und Spalter der Reichseinheit – wieviele Aspekte finden sich bei der Wertung Luthers!

Das ist irgendwie und irgendwo alles da. Das ist aber nicht Luther. Nicht Luther ganz. Sofern man Luther überhaupt als ein Phänomen der Geschichte ganz fassen kann.

Dessen muß man sich bei jeder Spezialbetrachtung und Diskussion bewußt sein.

Nehmen wir gleichsam paradigmatisch einen wesentlichen Teil von Luthers Ethik, mit dem zu beschäftigen sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg und in den Befreiungskämpfen der Dritten Welt mehr und mehr Theologen, Historiker, Soziologen und Politiker anschicken: Luther und die Obrigkeit.

War in unserem Lande bald nach 1945 in Auseinandersetzung vor allem mit der angelsächsisch-skandinavischen Theologie das Thema im Bezug auf Hitlers Diktatur und den Widerstand aktuell, so nach 1959 – durch Otto Dibelius' Veröffentlichung zum 60. Geburtstag von Hanns Lilje verstärkt – im Hinblick auf christliches Verhalten zum Staat der DDR (damals SBZ). Seit Mitte der sechziger Jahre – wengleich heute scheinbar wieder im Abklingen – auch bezogen auf den eigenen Staat, die eigene Obrigkeit, die in der Bundesrepublik zu jener Zeit am meisten zur Frage stand, als sie äußerlich optimal abgesichert durch die Stärke der großen Koalition von 1966-69, innerlich am fragwürdigsten geworden war.

Damit sind wir im Zentrum eines der großen Fragenkreise, die Luther bewegen: seiner Haltung zur Obrigkeit. Vorweg: Luther hat nie eine radikale Wendung vollzogen – Nuancen ja, da er ja nie ein Systematiker war und immer für die jeweiligen Gegebenheiten des Augenblicks (nicht aber opportunistisch!) sich seelsorgerlich äußerte.

Es ist in der Frage der Haltung Luthers zur Obrigkeit ebenso falsch wie etwa in der Haltung zu den Juden, zu den Heiligen oder zum Papsttum, von einer Wende, hervorgerufen durch was auch immer (kirchenpolitische Situation, Luthers Gesundheitszustand – oder was dergleichen „Hilfsmittel“ sein mögen), zu sprechen. Auch Luthers oft zitiertes Gutachten vom 24. Dezember 1529 für den hessischen Landgrafen ist keine „Wende“ (ein auch heute leider zu oft mißbrauchtes Wort!). Für Luther ist Römer 13 die Grundlage seiner Haltung zur Obrigkeit zeitlebens, von den frühesten Zeiten bis zu seinem Tod. Freilich hat gerade in der Obrigkeitsfrage Luther immer unterschied-

den zwischen grundsätzlich-theologischer und rechtlich-politischer Sicht, deren letztere er „bescheidentlich“ den Fachleuten überließ. Den sich darauf berufenden Deutschen wurde dann nach 1945 oftmals der Vorwurf gemacht – insbesondere von außerdeutschen Lutheranern – dem zu wörtlich gefolgt zu sein. Das ist und war ernst zu nehmen, freilich weniger als Vorhalt gegen Luther selbst als vielmehr gegen unsere Mentalität, die sich Luthers als Kronzeugen bediente.

Luther ist für die Frage des „Widerstandsrechts“ auch heute nicht verwendbar, es sei denn man teilte in vollem Umfang seinen Glauben an Gott als alleinigen Herrn: „Und wer weiß, ob solches alles bisher und noch geschehen Gott darumb also wunderlich hindere und kehre, das er unseren glauben versuche.“ Luther ist für Widerstandsrecht nicht verwendbar, weder für noch gegen, wenn man ihn nicht mit aus dem Zusammenhang gerissenen Äußerungen verfälscht.

Auch in der Frage der Heiligenverehrung läßt sich Luther nicht einseitig „verwenden“. Luther hat Tiefempfundenes und Innerliches zur Marienverehrung gesagt, mit das Schönste, was je dazu gesagt wurde. Aber wo er meinte, daß die Heiligenverehrung das „allein durch Christus“ verdunkelte, hat er heftig und unnachsichtig gewütet und angeprangert.

Mit Einschränkung und mutatis mutandis gilt dasselbe auch für Luthers Stellung zum Papsttum.

Mochte gerade 1983, im Jahr von Luthers 500. Geburtstag und aus Anlaß der sogenannten „Friedensdiskussion“ die Obrigkeits- und Widerstandsfrage besonders relevant erscheinen, so ist sie doch nicht von Luthers Theologie und Christologie ablösbar. Sie ist aber auch nicht geeignet, das „Bild“ Luthers zu verdunkeln in der Weise, daß man Luther nur noch ablehnen müßte. Diese Gefahr ist weit eher gegeben bezüglich Luthers Haltung gegenüber den Bauern 1525 und gegenüber den Juden, vor allem zwischen 1537 und 1546.

Luther hatte nichts gegen, zunächst sogar alles für die Bauern. Er hatte vor 1525 eindeutig die Sache der Bauern vertreten – aber von seiner Theologie her (Röm. 13) konnte diese Sache, so gerecht sie

auch immer sein mochte, nicht gewaltsam von ihnen selbst betrieben werden. Das war Verstoß gegen die Schrift, Mißtrauen gegen Gott und damit – ungeachtet der Rechtsqualität des Landfriedensbruchs – Gotteslästerung. Von daher Luthers Härte gegen die Bauern nach 1525.

Luthers Haltung gegenüber den Juden: Er war aufgewachsen in einer Zeit allgemeiner Judenprogrome und Verfolgungen. In Deutschland gab es um 1500 noch Juden, in Westeuropa waren sie z. T. längst vertrieben oder ausgerottet. (Kein Grund – für niemanden! – zur Selbstgerechtigkeit!). Aber schon der junge Luther unterscheidet sich von seinen Zeitgenossen positiv: nie hat er die üblichen Greuelmärchen gegen die Juden auch nur andeutungsweise verwendet, ja, er hat die Juden gegen die Art und Weise „christlichen“ Verhaltens gegen sie oft in Schutz genommen, darauf verwiesen, daß „Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Luther kann für Antisemitismus – insbesondere den rassistischen – nicht in Anspruch genommen werden, auch nicht der „alte“ Luther nach 1537.

Für Luther ist die einzige Ursache für der Juden Elend die Ablehnung Jesu Christi und damit die Ablehnung des Heilsangebots der alleinigen Wahrheit, durch Vertrauen auf eigene Werke zumal. Dagegen stellt er sich; zuerst mahnend und einladend, später enttäuscht, oft hart und böse. In Ton und Sache an oder über der Grenze des heute Erträglichen, aber eben des *heute* Erträglichen, nicht seiner Zeit.

Indes: Luther als Schreibtischfäßer zu bezeichnen, wie das einst Karl Jaspers und neuerdings Paul Karalus (ZDF v. 12. 11. 1983) tat, ist nicht zulässig. Luther hat nie etwas gegen die Juden als Rasse, nur gegen ihre die „Wahrheit“ leugnende Religion. Getaufte Juden sind für Luther Brüder: „Wo sie sich aber bekehren. . . . und Christus annehmen, so wollen wir sie gerne als unsere Brüder halten“ sagt Luther noch drei Tage vor seinem Tod am 15. 2. 1546.

Nein – Luther kann nicht für einseitige Stellungnahme Obrigkeitseingehorsam / Widerstandsrecht, Judenfreundschaft / Antisemitismus etc. in Anspruch genommen werden.

Wenn wir dies tun, tun wir, indem wir uns ein „Bild“ Luthers nach unserem Bild und unserer Vorstellung machen, Gewalt an. Luthers „Größe“ ist ja gerade, daß er sich nicht „einzwängen“ läßt, daß er für alles „etwas hergibt“.

Aber das gerade wird ihm nie und nimmer gerecht.

Auch zu verschiedenen Zeiten wurde und wird der Versuch gemacht, Luther als „Kronzeugen“ zu vereinnahmen. Beschränken wir uns auf Deutschland.

Das Reformationsjubiläum von 1817 war der Beginn einer Hinwendung zur „Innerlichkeit“ – Luther als Hausvater! Luther ward für einige Zeit in die Stuben verdrängt; 1833 (350. Geburtstag) und 1846 (300. Todestag) waren kaum Anlässe zu öffentlichen Bekundungen. Rationalismus, Positivismus, Materialismus, Erstarren des Katholizismus relativierten Luther.

Erst Luthers 400. Geburtstag 1883 war – nach langer Zeit – Anlaß zu offizieller „Würdigung“: man hatte Luther für offizielle Zwecke wiederentdeckt.

Es ist kennzeichnend, daß die meisten Luther-Broncedenkmäler und Steindenkmäler in jener Zeit entstanden: die frühesten: von Schadow in Wittenberg (1821) und Worms (1868), dann: in Eisleben (1883), Leipzig (1883), Dresden (Worms ähnlich) (1885), Magdeburg (1886), Eisenach (1895) und Berlin (1895): Luther wird „der große Deutsche“ schlechthin, *der* Deutsche schlechthin. Er wird stilisiert zum rocher du bronze wie Bismarck, mit dem er (sogar von Theologen!) immer wieder verglichen und in Zusammenhang gebracht wird.

Mit Luthers und Bismarcks (!) Gottvertrauen („Ein feste *Burg* ist *unser* Gott, ein gute Wehr und Waffen. .“), gegen eine Welt von Neidern auf die 1871 neugeschaffene deutsche Einheit („Und wenn die Welt voll Teufel wär“) lebt der nationalbewußte Deutsche.

Dieses Luther-„Bild“ (das freilich Theologie und Historie in ihren besten Vertretern so nie teilten!) eignete sich dann freilich auch bestens für Durchhalteparolen des Jahres 1917 (400. Jahrestag der Reformation) und für Luther als

den zwischen grundsätzlich-theologischer und rechtlich-politischer Sicht, deren letztere er „bescheidlich“ den Fachleuten überließ. Den sich darauf berufenden Deutschen wurde dann nach 1945 oftmals der Vorwurf gemacht – insbesondere von außerdeutschen Lutheranern – dem zu wörtlich gefolgt zu sein. Das ist und war ernst zu nehmen, freilich weniger als Vorhalt gegen Luther selbst als vielmehr gegen unsere Mentalität, die sich Luthers als Kronzeugen bediente.

Luther ist für die Frage des „Widerstandsrechts“ auch heute nicht verwendbar, es sei denn man teilte in vollem Umfang seinen Glauben an Gott als alleinigen Herrn: „Und wer weiß, ob solches alles bisher und noch geschehen Gott darumb also wunderbar hindere und kehre, das er unseren glauben versuche.“ Luther ist für Widerstandsrecht nicht verwendbar, weder für noch gegen, wenn man ihn nicht mit aus dem Zusammenhang gerissenen Äußerungen verfälscht.

Auch in der Frage der Heiligenverehrung läßt sich Luther nicht einseitig „verwenden“. Luther hat Tiefempfundenes und Innerliches zur Marienverehrung gesagt, mit das Schönste, was je dazu gesagt wurde. Aber wo er meinte, daß die Heiligenverehrung das „allein durch Christus“ verdunkelnde, hat er heftig und unnachsichtig gewütet und angeprangert.

Mit Einschränkung und mutatis mutandis gilt dasselbe auch für Luthers Stellung zum Papsttum.

Mochte gerade 1983, im Jahr von Luthers 500. Geburtstag und aus Anlaß der sogenannten „Friedensdiskussion“ die Obrigkeits- und Widerstandsfrage besonders relevant erscheinen, so ist sie doch nicht von Luthers Theologie und Christologie ablösbar. Sie ist aber auch nicht geeignet, das „Bild“ Luthers zu verdunkeln in der Weise, daß man Luther nur noch ablehnen müßte. Diese Gefahr ist weit eher gegeben bezüglich Luthers Haltung gegenüber den Bauern 1525 und gegenüber den Juden, vor allem zwischen 1537 und 1546.

Luther hatte nichts gegen, zunächst sogar alles für die Bauern. Er hatte vor 1525 eindeutig die Sache der Bauern vertreten – aber von seiner Theologie her (Röm. 13) konnte diese Sache, so gerecht sie

auch immer sein mochte, nicht gewaltsam von ihnen selbst betrieben werden. Das war Verstoß gegen die Schrift, Mißtrauen gegen Gott und damit – ungeachtet der Rechtsqualität des Landfriedensbruchs – Gotteslästerung. Von daher Luthers Härte gegen die Bauern nach 1525.

Luthers Haltung gegenüber den Juden: Er war aufgewachsen in einer Zeit allgemeiner Judenprogrome und Verfolgungen. In Deutschland gab es um 1500 noch Juden, in Westeuropa waren sie z. T. längst vertrieben oder ausgerottet. (Kein Grund – für niemanden! – zur Selbstgerechtigkeit!). Aber schon der junge Luther unterscheidet sich von seinen Zeitgenossen positiv: nie hat er die üblichen Greuelmärchen gegen die Juden auch nur andeutungsweise verwendet, ja, er hat die Juden gegen die Art und Weise „christlichen“ Verhaltens gegen sie oft in Schutz genommen, darauf verwiesen, daß „Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Luther kann für Antisemitismus – insbesondere den rassistischen – nicht in Anspruch genommen werden, auch nicht der „alte“ Luther nach 1537.

Für Luther ist die einzige Ursache für der Juden Elend die Ablehnung Jesu Christi und damit die Ablehnung des Heilsangebots der alleinigen Wahrheit, durch Vertrauen auf eigene Werke zumal. Dagegen stellt er sich; zuerst mahnend und einladend, später enttäuscht, oft hart und böse. In Ton und Sache an oder über der Grenze des heute Erträglichen, aber eben des *heute* Erträglichen, nicht seiner Zeit.

Indes: Luther als Schreibtischtäter zu bezeichnen, wie das einst Karl Jaspers und neuerdings Paul Karalus (ZDF v. 12. 11. 1983) tat, ist nicht zulässig. Luther hat nie etwas gegen die Juden als Rasse, nur gegen ihre die „Wahrheit“ leugnende Religion. Getaufte Juden sind für Luther Brüder: „Wo sie sich aber bekehren. . . . und Christus annehmen, so wollen wir sie gerne als unsere Brüder halten“ sagt Luther noch drei Tage vor seinem Tod am 15. 2. 1546.

Nein – Luther kann nicht für einseitige Stellungnahme Obrigkeitsgehorsam / Widerstandsrecht, Jüdenfreundschaft / Antisemitismus etc. in Anspruch genommen werden.

Wenn wir dies tun, tun wir, indem wir uns ein „Bild“ Luthers nach unserem Bild und unserer Vorstellung machen, Gewalt an. Luthers „Größe“ ist ja gerade, daß er sich nicht „einzwängen“ läßt, daß er für alles „etwas hergibt“.

Aber das gerade wird ihm nie und nimmer gerecht.

Auch zu verschiedenen Zeiten wurde und wird der Versuch gemacht, Luther als „Kronzeugen“ zu vereinnahmen. Beschränken wir uns auf Deutschland.

Das Reformationsjubiläum von 1817 war der Beginn einer Hinwendung zur „Innerlichkeit“ – Luther als Hausvater! Luther ward für einige Zeit in die Stuben verdrängt; 1833 (350. Geburtstag) und 1846 (300. Todestag) waren kaum Anlässe zu öffentlichen Bekundungen. Rationalismus, Positivismus, Materialismus, Erstarren des Katholizismus relativierten Luther.

Erst Luthers 400. Geburtstag 1883 war – nach langer Zeit – Anlaß zu offizieller „Würdigung“: man hatte Luther für offizielle Zwecke wiederentdeckt.

Es ist kennzeichnend, daß die meisten Luther-Broncedenkmäler und Steindenkmäler in jener Zeit entstanden: die frühesten: von Schadow in Wittenberg (1821) und Worms (1868), dann: in Eisleben (1883), Leipzig (1883), Dresden (Worms ähnlich) (1885), Magdeburg (1886), Eisenach (1895) und Berlin (1895): Luther wird „der große Deutsche“ schlechthin, *der* Deutsche schlechthin. Er wird stilisiert zum rocher du bronze wie Bismarck, mit dem er (sogar von Theologen!) immer wieder verglichen und in Zusammenhang gebracht wird.

Mit Luthers und Bismarcks (!) Gottvertrauen („Ein feste *Burg* ist *unser* Gott, ein gute Wehr und Waffen. .“), gegen eine Welt von Neidern auf die 1871 neugeschaffene deutsche Einheit („Und wenn die Welt voll Teufel wär“) lebt der nationalbewußte Deutsche.

Dieses Luther-„Bild“ (das freilich Theologie und Historie in ihren besten Vertretern so nie teilten!) eignete sich dann freilich auch bestens für Durchhalteparolen des Jahres 1917 (400. Jahrestag der Reformation) und für Luther als

Kronzeugen „echten Deutschtums“ 1933 (450. Geburtstag), insbesondere im beginnenden Kampf des Nationalsozialismus gegen die Juden und gegen das Papsttum.

Die Erschütterung dieses – im angelsächsischen Bereich so nie ausgeprägten – Luther-„Bildes“ kam spätestens 1945, längst vorbereitet in der Theologie des Widerstandes; ernstes Ringen um Luther begann 1946 (400. Todestag), insbesondere zwischen deutschen und skandinavischen lutherischen Theologen.

So verkürzt diese Skizze sein mag, – sie taugt zur Folie des Luther-Jahres 1983: trotz „eitel Harmonie“ bei west- und ostdeutschen Luther-Feiern mit viel Prominenz aus Welt und Ökumene: jede Ansprache verriet ein anderes Luther-„Bild“.

Es war der Herren eigen Bild zu meist! Jeder sprach von „seinem“ Luther, fand sich bei und von Luther bestätigt!

Das mag auf den ersten Blick erstaunen und verwirren. Aber es ist insoweit tröstlich, als Luther weder mehr in die Stuben der Innerlichkeit verbannt noch mehr der monolithische „Übermensch-Block“ ist, zu dem ihn das spätere 19. Jahrhundert und das 20. bis 1945 gemacht hatten.

Insoweit ist Luther wieder geworden wie unsereiner, ein „Bettler, das ist wahr“, ein Mensch mit allen seinen Widersprüchen, seinen Licht- und Schattenseiten, deren letztere in Sach und Form wahrlich oft genug schockieren und schockieren müssen.

Aber vieles, was so schockierend erscheint, steht in jedem besseren Geschichtswerk und ist der Wissenschaft längst bekannt. Daß wir trotzdem nur das wissen, was in ein bestimmtes Raster paßt, sollte uns mißtrauisch machen.

Wir erinnern uns der Formulierung Heinrich Bornkamps: „Keine Epoche (und wie wir meinen keine gesellschaftliche Gruppe) möchte versäumen, sie (die geschichtliche Gestalt Luthers) auf ihrer Seite zu haben oder als unbequemen Widersacher zum Schweigen zu bringen.“

Nicht Luther hat uns „geschaffen“ und unser Verhalten schlechterdings „verursacht“, sondern die jeweilige Epoche und Gruppe hat

für ihr jeweiliges Interesse sich ein Luther-Bild zurechtgemacht. Luther der Fürstenknecht, der Sprachschöpfer, der Gottesmann, der Revolutionär, der Liederdichter, der große Deutsche, der Patriot, der Abtrünnige, der Heilige, der sture Grobian – all das, was man wollte, die je eigenen Interessen wurden in Luther hineingelesen. Daß man das konnte und kann, ohne gleich jämmerlich Schiffbruch zu erleiden, spricht für Luthers geschichtliche Größe. Wie sehr im politischen Bereich das Interesse der Landesherren – und nicht nur der protestantischen – Luther als Kronzeugen für ihre Auffassung von Obrigkeit, für die Ideologie von Thron und Altar reklamiert hat, ist bekannt. Wie das Dritte Reich versucht hat, Luther zu vereinnahmen, ist ebenfalls bekannt. Luther, der Kämpfer gegen Rom und das Papsttum, der große Deutsche und der Judenverfolger, der Begründer staatlicher Autorität und des Gehorsams gegen jede Obrigkeit.

Daß freilich unter Berufung auf Luther auch gerade wesentliche Kreise des deutschen Widerstandes in Heer, Adel und Grundbesitz gegen den totalen Staat aufstanden, ist nur verhältnismäßig wenig ins allgemeine Bewußtsein eingedrungen. Vertreter der Anpassung und des Widerstandes in der DDR und mehr noch „für“ die DDR haben beide Luther für sich bemüht. Luther kann auch heute wieder von mancherlei Interessengruppen bemüht werden, die ihr Bild von Luther auch anderen als Beweis für die Richtigkeit der eigenen Ideologie vermitteln wollen, oft recht subtil und mit dem Anschein historischer Redlichkeit bis hin zu der grob verfälschenden Ahnenreihe: Luther, Friedrich der Große, Bismarck, Hitler.

So können wir uns denn nicht wundern, wenn geleitet von je verschiedenem Erkenntnisinteresse, sich auch das Lutherbild in der Geschichte gewandelt hat. Was ist nun das vorherrschende Erkenntnisinteresse hier und heute? Sicher nicht, Luther für Staatskirchenvorstellungen oder Judenprogrome als Kronzeuge zu bemühen, auch nicht eigentlich theologisch-reformatorisches Interesse.

Ich möchte meinen, daß heute bezüglich Luther drei vorwiegende

Erkenntnisinteressen unterstellt werden können:

- a) die totale Profanisierung des öffentlichen Lebens
- b) der (möglichst totale) Abbau von Autoritäten
- c) die Rebellion gegen Sprachnormen.

Zu a) Gott wird allenthalben in die Bethäuser und Betstuben verbannt. Oder er wird von Strenggläubigen zurückgezogen in die Bethäuser und Betstuben. Was von dieser Welt wäre denn auch seine Sache noch?

Von diesem Erkenntnisinteresse ergibt sich notwendigerweise von zwei Seiten der Versuch, Luther als unbequemen Widersacher zum Schweigen zu bringen. Wer Gott als Herrn der Geschichte und als Herrn der Obrigkeit – also eines notwendigerweise in Herrn und Diener strukturierten Aufbaus der Gesellschaft – sieht, wie Luther, ist ein Feind der Demokratisierung, Ursache der blutigen Niederschlagung des Versuchs, demokratische Freiheiten konkret durchzusetzen. Er ist aber auch ein Feind der Verinnerlichung im Glauben: Einerseits Theologie als Rechtfertigung der Obrigkeit. Diese Vorurteile aus dem Erkenntnisinteresse einer totalen Profanisierung und Demokratisierung aller Bereiche will man bei Luther finden, man sucht sie jedenfalls bei ihm (Luther als korrupter Fürstenknecht und Unsozialer). Andererseits Luther aber auch als der, der das pietistische Sich-Zurückziehen auf die eigene Frömmigkeit und das eigene Seelenheil verhindert, indem er die Welt als Gottes Welt ernst nimmt.

Zu b) Eng mit dem vorigen zusammen hängt der (möglichst totale) Abbau von Autoritäten. Luther war jahrhundertlang eine solche Autorität. Was liegt näher, als daß bei der Entthronung der Großen der Weltgeschichte er mit fallen muß (Luther als Bauerntölpel eingeführt).

Zu c) In einer Zeit – lassen Sie mich das klar sagen – zunehmender Sprachverwilderung und Slangvergötzung ist auch der Sprachschöpfer Luther nicht mehr gefragt. Dies so komplizierte Moment, das einer längeren Ausführung bedürfte, kann hier allerdings vernachlässigt

sigt werden und wird nur der Vollständigkeit halber angeführt.

Faßt man diese Tendenzen unserer Zeit als das unserer Erkenntnis von Luther zugrundeliegende Interesse, so ergibt sich notwendigerweise ein destruktives „Luther-Bild“. Luther muß – auch wenn Karl Kupisch ihn dann für „menschlicher“ hält oder Walter Leo noch genug Bewundernswertes sieht, – zum „Herrn Omnes“ werden, das Luther-Bild muß demokratisiert werden. Wer freilich das Auf und Ab der Wertung in der Geschichte kennt, in dem sich oft genug die Geschichtsschreibung als Hure der Politik (sprich der Interessen) erwies und erweist, den vermag das nicht sonderlich zu erregen.

Wenn wir uns nun mit Luther und dem Luther-Bild in der Geschichte, dem Wandel des Lutherbildes in der Geschichte beschäftigen, so ist das ein Teil einer geistesgeschichtlichen Betrachtung. Aber nicht nur einer geistesgeschichtlichen Betrachtung. Diese Beschäftigung wirft die Frage nach dem Sinn der Geschichte und damit nach dem Sinn des Lebens

auch für den einzelnen auf. Geradezu aufregend aber ist es, daß diese Fragestellung mehr und mehr versandet.

Wir sind nämlich dabei, trotz der Nostalgie, trotz gewisser aufgesetzter Antikophilie uns von der Geschichte überhaupt zu trennen, unsere Vergangenheit zu verdrängen, weil sie uns lästig ist. Geschichte ist uns unheimlich, weil sie auf ihre Richtigkeit nicht überprüft und zu gleichen Bedingungen experimentell wiederholt werden kann. Eben noch als Steinbruch mit forensisch affirmativem Zweck in pseudostrukturalistischer Manier wird sie mancherorts noch „geduldet“. Fast schon vergessen ist Luthers eigene Sinndeutung der Geschichte, das „rerum docere conscientias“ (eine der tiefstinnigsten Deutungen wie ich meine).

Wenn wir also fragen: Was kann und soll uns ein neues Luther-Bild leisten, so ergeben sich daraus eine Menge Einzelfragen

- a) Was ist das alte, was ein neues Luther-Bild?
- b) Zweck und Grenzen der Wirksamkeit eines Luther-Bildes.

c) Was kann ein Luther-Bild leisten, wem „zu gut“ für wen?

Die Analyse muß bei uns selbst beginnen und den Verlust der zu Luthers Zeit gültigen Maßstäbe und Wertnormen bekennen, mit deren Hilfe wir allein ihm historisch gerecht werden.

Sie muß auch den Verlust des Zuhören-könnens auch in der Geschichte (den historistischen Ansatz) bekennen. Sie muß auch bekennen, daß es nicht darum gehen kann, existentielle historische Schuld einer jeweiligen Epoche und eines Individuums zu verschieben auf den positiven oder negativen „Held“ Luther noch auf seine Rezeption in der Vergangenheit. Es ist zweitrangig, was man uns „erzählt“ hat, es zählt allein, was wir wissen wollen. Dies ist freilich nicht gemeint im Sinne eines Richtens des Richtens dieser Forte'schen Aussage, denn es liegt auf der Hand, daß für weite Teile der Bevölkerung dieses Wissen-können und Wissen-wollen in sich durch Lehrbücher, Schulaufbau, Elternhaus usw. schon vorprogrammiert ist.

Verfälschungen Luthers einst und heute

Wilhelm Horkel

Durch ein halbes Jahrtausend hindurch erfuhr Luther als Mensch, als Theologe, als Reformator leidenschaftliche Verehrung ebenso wie abgründigen Haß, sein Bild ist wie kaum ein andres eines zeitüberdauernden Genies „von der Parteien Haß und Gunst verwirrt“. Wir Heutigen sind aber in der glücklichen Lage, anhand der 110 Bände umfassenden Gesamtausgabe seiner Werke (schon dies allein eine unbegreifliche Leistung!) ein genaueres differenziertes Bild zu gewinnen als frühere Geschlechter. Jedenfalls verstehen wir ihn recht, wenn wir ihn als Bibelübersetzer, den Verfasser der beiden Katechismen, der Heidelberger Disputationsthesen, der berühmten drei Hauptschriften, den Christologen, dessen Mitte die

„theologia crucis“ war, neu lesen. Überschaut man das 110-bändige Gesamtwerk, so erscheint Luther wie ein Gebirgsmassiv, dessen Goldadern nicht zutage liegen, aber aufzugraben sind – das aber auch jedermann Gelegenheit gibt, ein paar Steinchen im Geröllschutt aufzuheben, um sich daran zu stoßen oder sie für das Ganze auszugeben.

Luther kann sich keinem Zugriff entziehen; mit Detektivaugen haben Freunde und Feinde an seinem Erbe gearbeitet. Seit 1950 sind 1500 Luther-Bücher, Schriften und Dissertationen geschrieben worden! Die Verfälschungen beginnen schon im Wortlaut des „Wormser Edikts“ (1521), wo L. als „der böse Feind“ (Satan), als „eine stinkende Pfütze“, als „Fürst der Ketzler“ bezeich-

net wurde. Gleichzeitig erschienen Holzschnitt-Flugblätter, die ihn als hunderthörniges Ungeheuer, als Wildsau, als zwölfköpfige Hydra darstellten. Johannes Cochläus ist der eigentliche Anfänger der Lutherverfälschungen: in 200 Kleinschriften hat der Breslauer Domherr sich ausgesprochen und Luther als Judas der Kirche, Gotteslästerer, Giftschlange, Natter, Narr, Sau, Bestie u. s. w. verschrien. Seine „viehische Lehre stammt vom Teufel.“ Alles in allem ein Lutherbild, das zwar heute völlig von katholischer Seite überwunden ist, aber doch 300 Jahre nachwirkte.

Der Tübinger J. A. Möhler hat dann immerhin Luthers „kraftvolle Frömmigkeit“ anerkannt, aber selne

Rechtfertigungslehre als „demoralisierend für das Volk“ verkannt. Der Dominikaner H. Denifle und der Jesuit H. Grisar gehören ebenfalls in die Reihe der stärksten Luthergegner. Die alten Schimpfwörter kehren wieder: „Ignorant, Fälscher“, „Luther, in dir ist nichts Göttliches“. Denifle war Leiter des Vatikanischen Geheimarchivs. Von seiner pathologischen Haß-Sprache hebt sich Grisar ab; aber sein 3-bändiges Lutherwerk will ihn eindeutig disqualifizieren: er schildert Luther als den Psychopathen, den Angstbesessenen, den Größenwahnsinnigen.

Die Luther-fälschende *Dichtung* begann übrigens bereits 1522 mit Thomas Murners satirischem Epos „Vom großen lutherischen Narren“, ihr folgten viele jesuitische Dramen, als Schüleraufführungen gedacht an ihren Schulen. Sie sind alle längst vergessen. Aber es ist sehr zu beklagen, daß Luther in der deutschen Dichtung kein annähernd seiner würdiges Bild gefunden hat. Die 140 Festspiele, die zu seinen Ehren geschrieben wurden, zuletzt beim Lutherjubiläum 1917, sind über gut gemeinte Ansätze, etwa am ehesten noch bei Friedrich Lienhard, nicht hinausgekommen. Rühmliche Ausnahme: das Lutherbuch von Ricarda Huch, das jüngst auch wieder aufgelegt wurde. Aber Stefan Heyms „Ahasver“ rügt an Luther „die Wolke von Bierdunst und Zwiebel, die von ihm ausströmt“ — das ist alles! Ebenso enttäuschend ist die grobe Verkennerung Luthers durch Thomas Mann: „Betrachten Sie die Bildnisse von ihm! Was ist das denn für ein Schädel, diese Backenknochen, was für ein seltsamer Augensitz! Mein Freund — das ist Asien!“ („Zauberberg“). Oder derselbe Thomas Mann: „Gottesbarbar, der mir immer unsympathisch war“ — fast wörtlich wie Friedrich Nietzsche: „der grobe, auf den Raum seiner Nagelschuhe beschränkte Bauer, ein Barbar!“ Widersprüchlich dagegen beurteilte ihn Goethe, der für die Genialität Luthers einen Blick hatte, aber dann doch das böse Wort von dem „verworrenen Quark der Reformation“ sprechen konnte.

Luther wurde in Romanen mehrfach behandelt; in unserer Zeit wurde das Buch von Jochen Klepper über Katharina von Bora weitbekannt und sehr dankbar auf-

genommen. Erinnert sei aber auch an den leider vergessenen Roman von Walter von Molo „Mensch Luther“ (1922). Die *Lyrik* hat Luther kaum nachgezeichnet. Zu rühmen ist hier das Gedicht von C. F. Meyer, der in neun Strophen den ganzen Lebensgang Luthers in hymnischer Sprechweise, geradezu ein persönliches Credo dieses Dichters, besungen hat. Hierzu lese man „Huttens letzte Tage“, das Jugendwerk Meyers. Von Gottfried Benn gibt es ein Luthergedicht, in dem er das überall zu findende Wort vom „Apfelbäumchen, das ich heute noch pflanzen will, auch wenn mor-

heute noch bewundern kann“. Aber gleichzeitig verkleinert er Luther als den „alten Biedermann“.

Das *Drama unserer Zeit* hat Luther besonders übel mitgespielt. Es ist unverkennbar, daß die Dramatiker nach Schwachstellen in Luthers Leben (unter völligem Absehen seiner Theologie, die doch seine Lebensmitte war und blieb!) geradezu gierig forschen und diese dann als Fündlein frech vergrößert und vereinseitigt ins grelle böse Rampenlicht stellen. Es scheint mir kennzeichnend für den „Trend“ heute, daß das einzige Luther-echte Drama „Luther und Th. Müntzer“ von Ernst Lissauer nirgendwo aufgeführt wurde (um 1930 geschrieben). Dagegen ist das Schauspiel des Schweizers Dieter Forte „Luther und Müntzer oder die Einführung der Buchhaltung“ seit 1971 an sehr vielen Bühnen aufgeführt worden: ein historisches Kabarett mit bösen Witzeleien und Zoten durchsetzt, die Fürsten, Kardinälen und Priestern in den Mund gelegt werden. Die marxistische Geschichtsklitterung stellt die Fakten auf den Kopf: Luther habe, indem er die Klöster aufhob, die Fürsten zu Nöbischöfen erhoben, diesen ungeheure Geldwerte zugeschanzt und dann in kleinlichem Bürokratismus die Buchhaltung in die Kirchen der Reformation eingeführt. . . So hatte doch seinerzeit Marx gespottet: Luther sei der „älteste deutsche Nationalökonom“ geworden. Natürlich steht dem Versager Luther der geistesmächtigere prä-marxistische Gottesprophet Müntzer makellos gegenüber. Luther ist mit Hilfe der Fugger der Erfinder des Monopolkapitalismus! Am Ende betet er mit Fugger um die Wette litaneierend: „O Kapital, erbarme dich unser!“ Historische Leichen werden zu Witzen verarbeitet. Alle Schauspieler singen „Ein feste Burg“ an der Rampe, während dahinter Müntzer ermordet wird.

Wird so bei Forte Luther vom Sockel der Unsterblichkeit als fauler Opportunist herabgestoßen, so bei dem Engländer John Osborne in anderer Weise (1963). Höhepunkt ist diesmal das Turmerlebnis Luthers. Luther erzählt zuvor einen Sexualtraum, der ihn der Buße wegen zur Ordensaufnahme stimuliert. (Also nicht der Blitzschlag von Stotternheim!). Dauernd redet er von seinem Gedärm: er habe die

Unsere Autoren

Pfarrer I. R.
Wilhelm Horkel
Kuglmüllerstraße 14
8000 München 19

Bernd Neumann, MdBB
Am Wall 135
2800 Bremen 1

Dr. Horst Waffenschmidt, MdB
Parlamentarischer Stabssekretär
beim Bundesminister des Innern
Graurheindorfer Straße 198
5300 Bonn 1

Oberregierungsrat
Dr. Hans-Dieter Wichter
Hardt 90
4018 Langenfeld 2

Prof. Dr. Gunther Wolf
Bergstraße 59
6900 Heidelberg

gen die Welt unterginge. . .“ ironisiert, Benn selbst ein uckermärkischer Pfarrerssohn. Dies Wort ist jedoch bei Luther nirgendwo nachweisbar; es taucht erstmals bei dem schwäbischen Pietistenführer Kullen auf, wurde Luther nur in den Mund gelegt, also in der Erweckungsliteratur des 18. Jahrhunderts. Die darin ausgesprochene Gesinnung ist gewiß echt lutherisch; aber selbst die besten Lutherkenner unserer heutigen Forschung können die Herkunft des Wortes nicht beweisen. Immerhin schließt Benn sein Gedichtchen mit dem Blick auf „seine Käte und einen Humpen Bier“ — „dann war er wirklich ein sehr großer Mann, den man auch

entscheidende Entdeckung von Römer 1,17 auf dem Abort gefunden, während eine Ratte nach seinem Penis biß. Alle „tentationes“ (Versuchungen) Luthers werden selbstredend pathologisch ausgedeutet, obszöne Worte in seinem Mund kommen häufig vor. Immerhin wird der Auftritt Luthers in Worms wenigstens bilderbogenhaft skizziert. Manfred Hausmann hat das Stück rundweg verworfen, weil man mit Psychopathologie und Freud'schem Pansexualismus Luther niemals gerecht werden könne.

Der Münchener Dramatiker Leopold Ahlsen hat in seinem Luther-Drama das Turmerlebnis in das Hypokaustum des Klosters zurückverlegt, dies wenigstens eine Ehrenrettung des Reformators! Er schildert den an sich selbst und an Gott zerbrechenden Gottsucher Luther – das kristallklare Christuszeugnis Luthers, ungezählte Male ausgesprochen, kommt überhaupt nicht zur Geltung. Er endet mit einer mephistophelisch anmutenden Sterbeszene. Am Ende stehen und schreien sich Freunde und Feinde Luthers gegenüber an, wobei für den Zuschauer offen bleibt, wohin der Autor zielen wollte.

Vergessen ist längst Hanns Johst, ein Lyriker des frühen Expressionismus. Er hat 1923 ein Lutherdrama „Propheten“ geschaffen: ein ekstatisches Szenarium in großer origineller Sprachkraft, ohne zielstrebige Bühnenhandlung, ferne der echten Historie, auch ohne das entscheidende Christuszeugnis.

August Strindberg hat unter 52 Dramen auch einen Entwurf zu einem Lutherwerk hinterlassen. Es handelt sich um höchst harmlose Szenenfolgen aus dem verbürgerlichten Leben des Familienvaters und Gatten Luther mit höchst un-

wahrscheinlichen historischen Details, bestenfalls gut gemeint, aber in der Verharmlosung eine Verzeichnung Luthers als Reformator. Man kann diese Bemühungen geradezu als Musterbeispiel dafür erachten, daß Luther überhaupt keine Bühnenfigur abgeben kann etwa im Sinn der Figuren Shakespeares oder Goethes, weil rein geistig-theologische Gewichte seines unvergleichlichen Lebens dem Drama grundsätzlich widerstreiten.

Leider müssen wir noch auf jüngste „Bearbeitungen“ Luthers verweisen, die höchst bedauerlich sind und die Unfähigkeit, ja den Unwillen der Autoren zutage bringen, diesem Riesen unter der deutschen Geistes- und Kirchengeschichte auch nur annähernd gerecht werden zu wollen.

In Nürnberg wurde im Lutherjahr das Szenarium „Der Stadt-Luther“ von Helmut Ruge und H. J. Utzerath aufgeführt; hier muß Luther erhalten für alles Böse in Vergangenheit und Gegenwart, als Versager in Fragen von Sitte und Anstand, gegen Filz und Korruption, während das wahre Regiment ein „Dr. h. c. Teufel“ führt, dem Luther hilflos unterlegen erscheint. Eine Persiflage auf die Verlogenheit heutiger „Gesellschaft“, bei der Luther nur als Stichwortgeber fungiert.

Auch der *Luther-Film* des Jubiläumsjahrs kann keineswegs befriedigen. Frei erfundene Streitgespräche, eingestreute echte Luther-Zitate gewiß, knüppelschwingende Aufrührer, erhängte Bauern: am Ende bereut Luther seine Lebensarbeit, scheiternd an sich und an seinem Gott. Dabei standen doch bei seinem Tod Vierfüßler der Deutschen bereits auf seiner Seite! Sterbend hat er seinen Christus-

glauben noch bekannt. Melancthon kommt im ganzen Film überhaupt nicht vor. Soll Luther gesagt haben: „Am besten wäre es gewesen, ich hätte mir die Kehle durchgeschnitten“?

Die bisher schlimmste Verfälschung Luthers kommt aber, kaum zu fassen, aus der Mitte der heutigen nordelbischen Kirche. Dort haben neun Pastoren einen *Luther-Schwank* zusammengeschrieben, der an Niedertracht nicht mehr zu überbieten ist. Erst auf Verweise seitens der kirchlichen Presse-Agentur „IDEA“ hat sich die dortige Kirchenleitung bemüht, den Pastoren einstweilen den Dienst zu versagen, weiteres wird abzuwarten sein. In diesem Machwerk kommen Ausdrücke wie „Scheiße, Sau, Kleppapier, Verarschung im Himmel (!)“ in Gesprächsfetzen, die Gott, Christus, Maria, und dem Teufel in den Mund gelegt werden, laufend vor. Pastoren, die berufen sein sollten, die unverbrüchlichen Glaubenswahrheiten, um die ein Martin Luther lebenslang gekämpft hat, lebendig zu halten in den ihnen anvertrauten Gemeinden, ziehen den Reformator in den Schmutz der *bühnenmäßigen Verleumdung* ohnegleichen. Arme evangelische Kirche!

Gibt es ein Mittel, um gegen alle Verfälschungen Luthers anzugehen? Nur dies: ihn selbst immer wieder lesen, damit er zu uns rede in der Vollmacht Jesu Christi und seiner Apostel. Es gibt heute im Schatten des Lutherjubiläums eine unübersehbar große Luther-Literatur, auch sehr beachtliche Aufwertungen von katholischer Seite, für die wir nur dankbar sein können. Luther lesen ist die beste Antwort unsres bleibenden Dankes und all der Verehrung, die wir dem Reformator schuldig sind.

Aus unserer Arbeit

Bezirksmitgliederversammlung des EAK Nürnberg-Fürth

Nürnberg-Fürth: Vor der Bezirksmitgliederversammlung des EAK Nürnberg-Fürth gab der Vorsitzende, Prof. Dr.

Hans-Günther Assel, im März dieses Jahres nachfolgenden Bericht:

Über die Aufgabe des EAK

Als Arbeitsgemeinschaft hat der EAK im Bezirksverband der CSU Nürnberg-Fürth eine Doppelaufgabe:

1. Er soll in der breiten Öffentlichkeit den evangelischen Bevölkerungsteil ansprechen und evangelische Christen dazu motivieren, daß sie bereit sind, sich im Rahmen der CSU politisch zu beteiligen. Das ist besonders in unserem Land eine wichtige Aufgabe, weil

der evangelische Bevölkerungsanteil 23% beträgt und 20% der Evangelischen Mitglieder der CSU sind, früher waren es nur 14%! Es ist in den letzten Wahlen gelungen, mehr Evangelische für die CSU zu gewinnen. Das ist ein Erfolg, der aber noch weiterer Basisarbeit bedarf. Der EAK bemüht sich um ein gutes Verhältnis zu unserer Landeskirche. Wir haben zahlreiche Mitglieder in unseren Reihen, die sich zugleich aktiv in den Gemeinden, kirchlichen Gremien und im Kirchentag betätigen. Dieser persönliche Einsatz ist allen unseren Mitgliedern zu empfehlen, weil nichts so sehr vertrauensbildend wirkt als die freiwillige Mitarbeit in der Kirche bis in die Synode hinein.

2. Der EAK hat als Arbeitsgemeinschaft neben der Öffentlichkeitsarbeit auch Parteiarbeit zu leisten. Der EAK verklammert CDU und CSU: Wir haben einen Bundes- und einen Landesvorsitzenden. Die Bundes- und die Landestagungen tragen dazu bei, zu wichtigen Themen in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen. Die letzte Bundestagung in Wuppertal hat das Thema: „Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes“ aufgegriffen und an die Bekenntnissynode von Barmen vor 50 Jahren erinnert. Der Kampf gegen die Verfälschung des reformatorischen Bekenntnisses richtete sich damals gegen die Deutsche Glaubensbewegung und die Deutschen Christen, die für ein artgemäßes Christentum eintraten und eine evangelische Kirche forderten, die im Volkstum verwurzelt sei. Dieser Angriff auf die Substanz des christlichen Glaubens zeigte, daß es Kräfte gab, welche die Kirche zur Magd der Politik machen wollten. In der Kirche – so bekennen wir – geht es nicht um Parteiauseinandersetzung, sondern um die letzten Dinge. Wir im EAK treten dafür ein, daß die Bindung an Jesus Christus als dem Herrn unseres Lebens nicht von politischen Ideologien in Frage gestellt wird. Wir betreiben Politik aus christlicher Verantwortung, d. h. wir wollen aus politisch-ethischer Perspektive unsere Überzeugungen in Gesellschaft und Kirche darlegen und dazu beitragen, daß unser freiheitliches Gemeinwesen sich seiner christlichen Grundlagen bewußt bleibt.

Zur politischen Tagesarbeit gehört es, daß wir, parteiintern gesehen, auch bereit sind, für die Partei zu wirken: im Stadtrat, Kreis- und Bezirkstag, im Land und im Bund. Der Bezirksvorstand des EAK hat daher jede Gelegenheit wahrgenommen, um sich für jene Mitglieder einzusetzen, die bereit waren und sind, sich politisch zu engagieren. Stellvertretend seien hier unsere Stadträte, Landtagsabgeordneten und unser Bundestagsabgeordneter genannt. Wir danken für diese Arbeit und ich bitte alle Mitglieder, unsere Stadträte am 18. März 1984 tatkräftig zu unterstützen.

Es ist unser Bestreben, dafür zu sorgen, daß evangelische Parteimitglieder in angemessener Form für alle Kandidaturen für Land, Bund und Europa, auch für Kabinettsposten im Land und Bund Berücksichtigung finden. Der Bezirksvorstand hat sich für alle hierfür in Frage kommenden Mitglieder stets eingesetzt.

Unser politisches Engagement wird von dem christlichen Menschenbild bestimmt. Im Gegensatz zum Marxismus verfügen wir über kein historisches Entwicklungsgesetz, weil der Mensch als Sünder ein unvollkommenes Wesen bleibt, der sich in der Welt mit ihren Herausforderungen für gerechte und soziale politische Entscheidungen zu bemühen hat.

Weniger Arbeit oder mehr Aufschwung?

– Die 35-Stunden-Woche in der Diskussion –

Veranstaltung der EAK-Bezirksverbände der CSU Südbayerns

München: Im Rahmen der „Münchener Gespräche“ des EAK der CSU veranstalteten die EAK-Bezirksverbände München, Oberbayern und Niederbayern eine Podiumsdiskussion zum Thema der 35-Stunden-Woche. Die Veranstaltung war hervorragend besucht, nachdem bereits im Januar '83 das erste „Münchener Gespräch“ unter dem Thema „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen“ mit einer Diskussion der diesbezüglichen Studie der Evangelischen Kirche von 1982 stattgefunden hatte.

Podiumsteilnehmer waren Pfarrer Heinz Miederer, Präsident des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche Bayern; Herbert Thurner, Vorsitzender des Vereins der Bayer. Metallindustrie; Rudi Lukes, Landessekretär der IG Metall Bayerns und die Bezirksvorsitzenden der EAK-Bezirksverbände: Wolfgang Vogelsgesang, München; Heinz Broschell, Oberbayern und Dr. Günther Knopp, Niederbayern.

Stadtrat Wolfgang Vogelsgesang befürwortete zur Eröffnung der Diskussion eine Entideologisierung der Arbeitszeitfrage und sprach sich dafür aus, die Auseinandersetzung zu diesem Thema nicht in einen Arbeitskampf mit Streik und Aussperrung münden zu lassen. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit gebe es auch andere Denkmodelle. Er zitierte Franz Josef Strauß mit dem Hinweis auf die ungünstige demographische Struktur unserer Bevölkerung mit der in absehbarer Zeit abnehmenden Zahl der Berufstätigen.

Heinz Broschell warnte als Moderator der Diskussion vor einer weiteren verbal-radikalen Eskalation in der Tarifaufeinandersetzung, die zu einem Glaubenskrieg auszuarten droht. Er sprach die Hoffnung aus, die Tarifpartner möchten aus ihren Schützengräben kommen, ohne zu schießen: „Angesichts der Strukturprobleme in der deutschen Wirtschaft können wir sozusagen eine ‚integrierende Konfliktlösung‘ von den Tarifpartnern der Metallindustrie erwarten.“ Der Arbeitgebervertreter, Herbert Thurner, lehnte eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit kategorisch ab. Thurner, selbst mittelständischer Unternehmer, warnte vor der Illusion, daß durch diese Arbeitszeitverkürzung mehr Arbeitsplätze geschaffen würden. Deutschland sei ein rohstoffarmes Land und sei deshalb, um weltweit konkurrenzfähig zu bleiben, auf den Export angewiesen. „Die Kosten der Arbeit bestimmen die Arbeitsplätze!“ Wenn die Arbeitskosten durch die geforderte Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit noch weiter steigen würden, „dann exportieren wir statt deutsche Qualitätsprodukte Arbeitsplätze!“ Die Arbeitslosigkeit sei ein zu vielschichtiges Problem, als daß man es mit der „Rasenmäher-Methode“ der 35-Stunden-Woche lösen könne. Warum solle es denn nicht möglich sein, fragte Thurner, durch Rationalisierung mehr und billiger zu produzieren, dadurch den Absatz auf dem Weltmarkt zu erhöhen und damit neue Arbeitsplätze bei uns zu schaffen.

Der IG-Metall-Landessekretär Rudi Lukes räumte ein, daß die Einführung der 35-Stunden-Woche allein nicht ausreiche, um das Problem zu lösen. Die 35-Stunden-Woche müßte sofort in der gesamten Wirtschaft eingeführt werden. Es sei denkbar, daß leistungsstärkere Firmen eine Art Pilot-Funktion ausüben könnten.

Diakonie-Präsident Heinz Miederer lehnte die Einführung der 35-Stunden-Woche entschieden ab. Miederer hält eine weitere Arbeitszeitverkürzung für „verhängnisvoll“: es müßten dann noch mehr Bezugspersonen die alten und kranken Menschen betreuen, was „unmenschlich“ wäre. Schon heute schaffe der häufige Personalwechsel für die betreuten Menschen eine schwierige Situation. Die Einführung der 35-Stunden-Woche würde im sozialen Bereich keine zusätzlichen Arbeitsplätze bringen: „Arbeit ist da, wir könnten mehr Mitarbeiter anstellen, aber es fehlt das Geld.“

Das gegenwärtige Arbeitslosenproblem sei mit dem bisherigen Instrumentarium des Tarifkampfes nicht mehr zu bewältigen: „Diese alten Mechanismen und starren Abläufe sind nicht mehr zeitgemäß, wir brauchen mehr Flexibilität!“

In der mehrstündigen sachlichen Diskussion mit zahlreichen Teilnehmern

aus dem Publikum wurde selbst von Betriebsräten und Gewerkschaftsmitgliedern die Einführung der 35-Stunden-Woche einhellig abgelehnt.

Ein Oberschüler fragte: „Warum führen eigentlich die Gewerkschaften in ihren Betrieben wie der ‚Bank für Gemeinwirtschaft‘, der ‚Neuen Heimat‘ oder ‚Coop‘ die 35-Stunden-Woche nicht ein?“

Dr. Günther Knopp wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß der Evangelische Arbeitskreis gerade die brennenden politischen Grundsatz- und Tagesthemen diskutierte, um Denkanstöße zu einem besseren partnerschaftlichen und solidarischen Verständnis aller am Arbeitsleben Beteiligten zu geben.

Der Evangelische Arbeitskreis fühle sich nach dieser Veranstaltung darin bestärkt, daß Regelungen der Arbeitszeitgestaltung gefunden werden sollten, die den individuellen Unterschieden, Bedürfnissen und Gegebenheiten der einzelnen Arbeitnehmer und der einzelnen Betriebe Rechnung tragen.

Das Ziel, Aufgaben und Arbeit des EAK der CSU wieder stärker ins Bewußtsein der Partei und der Kirche zu rücken, wurde erreicht: Die beiden großen südbayerischen Zeitungen brachten mehrspaltige Artikel über die Veranstaltung, und das bayerische Fernsehen berichtete in seiner Hauptnachrichtensendung über die Veranstaltung des EAK an erster Stelle!

Veranstaltung des EAK Hannover-Stadt

Hannover: Vor einem großen, sehr interessierten Zuhörerkreis sprach der Vizepräsident des Landeskirchenamtes Hannover, D. Hans Philipp Meyer, am 28.2.1984 über die Theologische Erklärung von Barmen 1934.

D. Meyer berichtete, wie er als junger Pastorensohn die Ereignisse des Kirchenkampfes verfolgen konnte und wie wichtig ihm das Barmer Bekenntnis später als Theologiestudent im 3. Reich war. Der Text der Barmer Theologischen Erklärung wurde vor Beginn des Vortrags allen Teilnehmern an die Hand gegeben.

Die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung besteht nach D. Meyer vor allem darin, daß sie ein christliches Bekenntnis zum Auftrag der Kirche gegenüber einem mächtigen Einparteiensstaat ist, welcher auch die Predigt in seinen Dienst stellen wollte. Die Barmer Theologische Erklärung hat mit großer Treffsicherheit wesentliche Wahrheiten der christlichen Botschaft herausgestellt. Im Verhältnis von christlicher Predigt und politischem Auftrag müßte aber noch mehr gesagt werden, als es in Barmen geschah. Hier weiterzudenken ist unsere Aufgabe im Blick auf die rechte Verkündigung des Wortes Gottes und eine vor Gott verantwortete Politik.

Als Schwäche der Barmer Theologischen Erklärung stellte D. Meyer heraus, daß im Art. V nicht deutlich genug ausgesprochen ist, was Gott durch die Predigt des Wortes Gottes ausrichtet und was Menschen in politischer Verantwortung wahrnehmen sollen. Es fehlt weiterhin die Warnung vor einer Entstellung und Entartung des Staates zu einem Instrument totaler Machtausübung. Auch der Staat, der durch einen Auftrag Gottes in seine Aufgaben eingesetzt ist, hat sein Handeln in Verantwortung vor Gott wahrzunehmen. Die politischen Aktivitäten des Staates und seiner Bürger müssen in die Richtung gehen, die das Wort Gottes weist, wenn Recht und Frieden bewahrt werden sollen.

Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hannover-Stadt ist Dietrich Kuhlmann; den Bericht verfaßte das Vorstandsmitglied Frau Ursula Klapper.

„Wachsamkeit gegen Machtmißbrauch“

Pastor D. Besch vor Evangelischem Arbeitskreis der CDU/CSU

Bremen: Über seinen Weg vom kaiserstreuen, deutschnationalen protestantischen Bürger zur Bekennenden Kirche im Hitlerreich berichtete Pastor D. Günter Besch, von 1959 bis 1974 Schriftführer des Kirchengausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche, vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU in Bremen.

Mit seiner Neigung zu Verbrechen habe der Nationalsozialismus die Sehnsucht nach nationaler Wiedergeburt und sozialer Neuordnung skrupellos ausgenutzt. Er habe bei protestantischen Theologen mit ihrer Hoffnung auf eine Erneuerung der Kirche zunächst auch viel Jubel ausgelöst, der bei den etwa 6 000 Mitgliedern des Pfarrernotbundes jedoch schnell der Ernüchterung und Widerstandsbereitschaft gewichen sei.

In einem ständigen Lernprozeß, so Besch, habe der Weg von einer Bekenntniskirche zu einer aktuell christusbekennenden Kirche geführt, vom Einsatz für die eigene Kirche zum Eintreten für andere Menschen, von der Pastorenkirche zur „mündigen Gemeinde“.

Der Lernprozeß in der Frage, an welcher Stelle Kompromisse noch möglich seien oder vom Glauben her Widerstand gegen Machtmißbrauch des Staates unumgänglich sei, habe bis heute nicht abgeschlossen werden können. Dietrich Bonhoeffer habe sich für den Widerstand entschlossen und sei während seiner Haft deshalb nicht auf den Fürbittlisten der Bekennenden Kirche erschienen. An Hand eigener Erfahrungen als Standortpfarrer in Pommern zeigte der Referent auf, daß niemand, weder der Pfarrer noch der General oder Kriegsrichter, schuldlos geblieben sei.

Termine

8. bis 11. Mai 1984

32. CDU-Bundesparteitag in Stuttgart. Der Antrag des Bundesvorstandes der CDU vom 12. März zum 32. Bundesparteitag steht unter dem Motto „Deutschlands Zukunft als moderne und humane Industrie-

nation – Stuttgarter Leitsätze der 80er Jahre“.

Er ist im Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (Uid) Nr. 9/84 abgedruckt.



Der Evangelische Arbeitskreis der CDU des Kreises Neuss plant für Freitag, den 4. Mai 1984, 19.00 Uhr, in Neuss, Stadthalle, Selikumer

Straße, eine Veranstaltung mit dem Superintendenten des Kirchenkreises Mönchengladbach, Herrn Jürgen Keuper. Herr Keuper spricht zum Thema: „Der politische Standort der christlichen Gemeinde im Widerstreit der Parteien.“

Zu dieser Veranstaltung lädt der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU des Kreises Neuss, Jürgen Brandt, Meerbusch, sehr herzlich ein.

POLITISCHE AKADEMIE der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Vom 20. bis 22. Mai veranstaltet die Politische Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Fachkonferenz unter dem Thema: „Christliche Existenz heute – 50 Jahre Barmer Theologische Erklärung“.

PROGRAMM

Sonntag, den 20. Mai 1984

- 18.30 Uhr *Abendessen*
- 19.15 Uhr *Begrüßung*
- 19.30 Uhr *Wogegen richtete sich das Bekenntnis von Barmen? – Die Herausforderung der Deutschen Evangelischen Kirche durch den Nationalsozialismus*
Prof. Dr. Joachim Mehlhausen, Düsseldorf

Montag, den 21. Mai 1984

- 9.00 Uhr *Fragen eines Christen in politischer Verantwortung an seine Kirche auf der Grundlage von Barmen*
Landtagspräsident Albrecht Martin, Mainz
- 14.00 Uhr *Politische Verantwortung des Christen heute und Gefahren ihrer ideologischen Verkehrung*
– *bei der Sorge um den Frieden in der Welt*
Dr. Jörg-Dieter Gauger,
Dr. Rudolf Uertz,
Klaus Weigelt, alle Wesseling
– *bei der Gestaltung menschlicher Verhältnisse in der Arbeitswelt*
Prof. Dr. Rolf Kramer, Berlin
– *im Bemühen um die Entwicklung der Dritten Welt*
Dr. Klaus Poser, Bonn
- 19.30 Uhr *Abendliches Rundgespräch*
Präses i. R. Prof. D. Dr. Joachim Beckmann, Bonn
Prälat Paul Bocklet, Bonn

Dienstag, den 22. Mai 1984

- 9.00 Uhr *Staat und Kirche heute aus der Sicht von Barmen. – Die Kirche im sozialistischen Einheitsstaat der DDR*
Reinhard Henkys, Berlin
- Staat und Kirche heute aus der Sicht von Barmen. – Die Kirche im demokratischen und sozialen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland*
Prof. Dr. Martin Honecker, Bonn

Anmeldungen werden erbeten an die
POLITISCHE AKADEMIE der Konrad-Adenauer-Stiftung

z. Hd. Frau Ursula Roth
Urfelder Straße 221
5047 Wesseling
Telefon (0 22 36) 7 07 - 4 15

„Berliner Erklärung 1984“

Schwerpunkt einer zweitägigen Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Januar war die Diskussion und Verabschiedung der nachfolgenden „Berliner Erklärung 1984“, mit der ein „Widerstandsrecht“ verworfen wird, das sich gegen den demokratischen Rechtsstaat und dessen Institutionen wendet. Vor der Fraktionssitzung haben Bundeskanzler Kohl, Bundestagspräsident Barzel, Richard von Weizsäcker und der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dregger mit einer Kranzniederlegung in Plötzensee der Opfer der Hitler-Diktatur gedacht.

1. Die freiheitliche Demokratie des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lebt von der Mitwirkung ihrer Bürger, von der Solidarität, die sie untereinander und zum Staat entwickeln. Freiheitliche Demokratie bedarf der Mitverantwortung für das Ganze und der Einhaltung der Regeln des demokratischen Zusammenlebens um der Freiheit aller willen.

2. Jeder Bürger ist zum Rechtsgewehr verpflichtet. Kern des Rechtsgewehrs ist die Friedenspflicht. Sie verlangt, den Kampf um das Recht nur in den Bahnen des Rechts zu führen, in privaten und politischen Konflikten auf Anwendung und Androhung von jeglicher Gewalt zu verzichten und die Freiheit des anderen zu achten.

3. Wer Entscheidungen der Parlamente, Regierungen, Verwaltungen oder Gerichte nicht billigt, kann gegen sie auf dem Rechtswege und auf dem Wege offener Meinungs- und Willensbildung opponieren und alle verfassungsmäßigen Verfahren ausschöpfen, um durch eine demokratisch legitimierte Entscheidung ihre Änderung im Rahmen der Verfassung zu erreichen. Unzulässig ist jedoch die Aufkündigung des demokratischen Verfassungskonsequenzen.

4. Das weitestgreifende Grundrecht der Meinungsfreiheit — die freie Rede, der Protest, die De-

monstration, das Einwirken auf Parteien und Parlamentarier — muß sich im Rahmen der geltenden Gesetze halten. Die vielfältigen Äußerungsformen dieses Grundrechts stehen unter dem Gebot der Friedenspflicht. Das Grundgesetz bindet das Demonstrationsrecht an die Pflicht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

5. Das Grundgesetz billigt in Artikel 20,4 allen Bürgern ein Recht auf Widerstand gegen jeden zu, der es unternimmt, unsere freiheitliche, demokratische und soziale Ordnung zu beseitigen. Dieses Recht richtet sich als Verfassungsnothilfe gegen den Staatsstreich. Es soll den Rechtsstaat schützen, nicht ihn untergraben. Ein Widerstandsrecht gegen den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat selbst gibt es daher nicht. Gegen dessen Recht und Gesetz gibt es weder ein Recht zum „gewaltfreien“ noch zum „gewalttätigen Widerstand“, gibt es weder ein Recht zum „zivilen“ noch zum „militärischen Ungehorsam“.

6. „Ziviler Ungehorsam“ oder „gewaltfreier Widerstand“ in Form bewußter Verletzung von Gesetzen, als Versuch, andere Bürger oder Verfassungsorgane in ihrer freien Entscheidung zu behindern oder zu nötigen, verstößt gegen die Friedenspflicht und ist Rechtsbruch. Solchen Rechtsbruch abzuwehren und zu bestrafen, ist nicht Kriminalisierung und Einschränkung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit, sondern Schutz der Freiheit Andersdenkender, ist Wahrung und Wiederherstellung verletzten Rechts. Die Gleichheit aller vor dem Gesetz gestattet hier keinen rechtsfreien Raum.

7. Befürworter des „zivilen Ungehorsams“ berufen sich bei ihren Aktionen vielfach auf das Gewissen als Brennpunkt der sittlichen Freiheit des einzelnen. Sie stilisieren oft sogar ihre persönliche Entscheidung zu einer Art Gewissen der Nation. Damit wird — trotz lauterer Überzeugung im Einzelfall — die Gewissensfreiheit Andersdenken-

der verletzt und verächtlich gemacht. Diese Verletzung der Gewissensfreiheit ist abzulehnen.

8. Die Propagandisten des „zivilen Ungehorsams“ bewegen sich in Argumentation und Aktion in einer Grauzone zwischen Widerstand gegen den demokratischen Rechtsstaat und Wahrnehmung der Möglichkeiten, die das Grundrecht der Meinungsfreiheit jedem Bürger einräumt. Je nach der taktischen Einschätzung der politischen Situation betonen sie mehr das eine oder das andere. Ihre Absicht ist es, ein öffentliches Klima herzustellen, in dem die Grenzen zwischen Recht und Unrecht verschwimmen, in dem die Rechtsgemeinschaft uneins wird, staatliche Organe in der Abwehr von Rechtsverletzungen gelähmt sind und schließlich eine Situation entsteht, in der wichtige verfassungsmäßige Regeln unseres Staates außer Kraft gesetzt werden können. Es gilt, diesen Angriffen rechtzeitig und entschieden entgegenzutreten.

9. Die Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages stellt mit Genugtuung fest, daß die überwältigende Mehrheit unseres Volkes trotz aller Spannungen und Gegensätze in politischen Einzelfragen mit Überzeugung zu unserem demokratischen Rechtsstaat steht. Diese Mehrheit der Bürger lehnt „zivilen Ungehorsam“ als Form des politischen Kampfes ab und nimmt die Möglichkeiten unserer Verfassung zu politischer Kritik, Kontrolle, Mitgestaltung und Reform wahr.

10. Es kann jedoch nicht übersehen werden, daß es Gruppen gibt, die unter Berufung auf Gewissensentscheidungen unseren demokratischen Staat bekämpfen, ihm menschenfeindliche Absichten unterstellen und mit Angstparolen Mißtrauen gegen ihn schüren. Diese Gruppen zerstören den Rechtsfrieden. Auch diejenigen, die sich von solchen Gruppen fahrlässig einspannen lassen oder mit ihnen koalieren, tragen dazu bei, die Funda-

mente unserer freiheitlichen Demokratie zu untergraben.

11. Von historischer Stätte aus, dem Reichstag in Berlin, erinnert die Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages an das Schicksal der ersten deutschen Republik, die durch den Angriff der Gegner des parlamentarischen Systems geschwächt und schließlich zerstört wurde. Auch damals waren es Landfriedensbruch, demagogische Parolen, Nichtbeachtung parlamentarischer Regeln, Nötigung

und Verunglimpfung der frei gewählten Abgeordneten und bewußte Verletzung der Gesetze, die den Rechtsfrieden und die Abwehrkräfte der Republik untergruben. Dieses Unglück mit all dem Schrecklichen, das daraus entstand, darf sich nicht wiederholen. Es gilt, den Anfängen zu wehren.

12. Die Erhaltung des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates erfordert moralische Kraft und geistige Anstrengung. Nicht, „ziviler Ungehorsam“ ist das Ge-

bot der Stunde, sondern Zivilcourage im Einsatz für Recht, Freiheit und Frieden. Wenn wir den Rechtsstaat verteidigen, lösen wir zugleich das Vermächtnis des deutschen Widerstandes gegen den Unrechtsstaat Hitlers ein, der unsägliches Leid über unser Volk und die Welt gebracht hat. Diesem Widerstand fühlen wir uns verpflichtet. Die zweite deutsche Republik im Geiste der Männer und Frauen des 20. Juli 1944 zu stärken und zu verteidigen, ist unsere demokratische und patriotische Pflicht.

Bernd Neumann, Vorsitzender der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft schrieb in der Bremer Kirchenzeitung:

Mut auch vor Gemeindefronen

Jedermann, der sich ein wenig auch nur mit der evangelischen Kirche in Bremen befaßt, weiß um die Konflikte der BEK mit Parteien einschließlich der CDU. Aber schon dieser Einleitungssatz gibt die Wirklichkeit nur zum Teil wieder. Nicht „die“ Bremische Evangelische Kirche ist im Streit mit „der“ CDU oder „den“ Parteien. Viel zu gut und fruchtbar sind die Kontakte zum Beispiel des Evangelischen Arbeitskreises der CDU unter Leitung von Dr. Friedrich Menke oder der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft zu vielen, vielen Gemeinden, zur Kirchenleitung, zu den kirchlichen Organisationen. Es sind einzelne, um die es immer wieder geht. Ihre Namen sind zwar nicht Schall und Rauch, aber zweitrangig für das spezielle Verhältnis zur BEK-Spitze.

Jeder Kundige weiß, daß die Verfassung der bremischen Landeskirche weder dem Kirchenausschuß noch dessen Präsidenten oder Schriftführer erlaubt, in Fragen von Glauben, Gewissen und Lehre den Gemeinden oder Pastoren Weisungen zu erteilen beziehungsweise sie durch dienstliche Maßnahmen zur Rechenschaft zu ziehen. Mancher mag das bedauern, ich tue es nicht.

Meine Meinung

Bernd Neumann

Denn die Autonomie der Gemeinden erlaubt zugleich dem Gläubigen die „Abstimmung mit den Füßen“; er kann die Gemeinde wählen, deren Auslegung der Fragen von Glauben, Gewissen und Lehre seinen religiösen Vorstellungen am meisten entspricht.

Es geht hier und jetzt – darum auch ist dies eine Stellungnahme des Bremer CDU-Chefs – um die BEK-Spitze, ihren Kirchenausschußpräsidenten und Schriftführer. Aber nicht ihre Auslegung von Fragen von Glauben, Gewissen und Lehre sind kontrovers, sondern ihr Bekenntnis: Außenstehende haben den Eindruck, daß die Spitzen der Bremischen Evangelischen Kirche unter Hinweis auf die Kirchenverfassung offenbar sogar die Äußerung einer eigenen Meinung zu religiösen und kirchlichen Vorgängen in Bremen vermeiden. Das ist wohl auch der Grund dafür, daß die Diskussionen zwischen der BEK und den politisch Tätigen fruchtlos sein können.

Das folgt aber nicht zwangsweise aus dieser unvergleichlichen Kirchenverfassung. So war in deren genauer Kenntnis Oberkirchenrat Dietrich Sattler – bis Ende der siebziger Jahre Leiter des BEK-Öffentlichkeitsamts – sehr wohl bereit, für das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland öf-

fentlich kritisch Stellung zu nehmen zu einem vom ZDF übertragenen Gottesdienst aus der Andreas-Kirche in Bremen-Gröpelingen. Die EKD habe darin nicht in der Kirche angemessene Form gesehen, Betroffenen zur Seite zu stehen: „Weder in der Liturgie noch in der Predigt kam das Evangelium zur Sprache, das Resignation und Bitterkeit überwinden hilft und Menschen Mut macht, mit Gott auch schwierige Wege in eine ungewisse Zukunft zu gehen.“

Niemand will einen „großen Mann“, der sich auf Veranlassung beleidigter Politiker, aus welcher Partei immer, auf eine aufmüpfige Gemeinde stürzt, um sie kirchenpolitisch mores zu lehren oder gar parteipolitisch zu disziplinieren. Es sollte nur die BEK-Spitze den Mut vor Gemeinde-Thronen haben, genauso wie einzelne ihrer Pastoren auch öffentlich eine Meinung zu äußern. Eine Bremische Evangelische Kirche nämlich, von der in der Öffentlichkeit immer nur politisch extreme Äußerungen gehört werden, weil alle anderen meinen, sich nicht äußern zu dürfen, kann von der breiten Masse der Bürger wohl schwerer als ihre Kirche akzeptiert werden. Jeder bedarf des Zuspriechens, auch derjenige, der scheinbar ohne Not ist. Diesen gegenüber versäumt die BEK-Spitze auch eine geistliche Pflicht, weil sie sich dieses scheinbaren „Otto Normalverbrauchers“ nicht (ausreichend) annimmt. Diese Klage eines leidgeplagten Politikers ist mithin auch die eines leidgeplagten evangelischen Christen.

Vergessene Grundpositionen im Streit um den Frieden

Hans-Dieter Wichter

Oberregierungsrat Dr. Hans-Dieter Wichter ist Beamter bei einer Obersten Landesbehörde.

Seit einiger Zeit mehren sich Beiträge und Meinungsäußerungen zu dem Themenkreis Frieden und Friedenssicherung, nicht zuletzt in kirchlichen Publikationen wie auch der „information“ der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld. Bei kritischer Durchsicht dieser Beiträge habe ich feststellen müssen, daß die Diskussion um die zweifellos „brisanten“ Fragen der Sicherheitspolitik inzwischen eine überaus starke emotionale Belastung erfahren hat. Hinzu kommt, daß einige Diskussionsteilnehmer ein kompliziertes Verwirrspiel mit Informationen über Fakten wie Raketenzahlen und -qualitäten, Truppenstärken u. ä. sowie über „wahre“ und „falsche“ Absichten von Großmächten und politischen Entscheidungsträgern betreiben. All dies ist meiner Ansicht nach geeignet, einige von der christlichen Vernunft her gerechtfertigte Grundpositionen in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie erscheinen mir aber wert, in jeder Diskussion um die Friedenssicherung miterörtert zu werden.

Ausgangspunkt bei der Auseinandersetzung um das Vorbereitsein auf individuelle und kollektive Notwehrsituationen ist zweckmäßigerweise die dem Christentum eigene, in seiner Einfachheit und Richtigkeit geniale Grundannahme von der Fehlbarkeit und Schwäche des menschlichen Charakters. Die Schwäche des Individuums kann sich in Gruppen und ganzen Gesellschaftssystemen verstärken und diesen Systemen eine negative Eigendynamik vermitteln. Konkret: Individuen und ganze Gesellschaften sind stets der „Versuchung des Bösen“ ausgesetzt, nach der Macht über Menschen zu greifen und diese dann auch negativ zur Unterdrückung zu nutzen. Eine derartige Versuchung hat immer wieder aggressive Systeme hervorgebracht, die insbesondere dann zur Expan-

sion auf Kosten anderer neigen, wenn sie gefahrlos in einen verteidigungsbereiten Staat, also in ein Vakuum verstoßen können. Die Wahrscheinlichkeit für eine kriegerische Expansion ist demzufolge dann hoch, wenn wehrlose oder friedfertige Gesellschaften ohne großen Widerstand, d. h. ohne große Kosten unterdrückt werden können. Beispiele für tatsächlich oder vermeintlich risikolose Aggressionen gibt es genug: der Irak griff den Iran in dem Moment an, als das iranische System in einer labilen Übergangsphase zwischen zwei politischen Grundordnungen nach außen hin geschwächt erschien. Argentinien griff nach den Falkland-Inseln nicht zuletzt wohl in der Annahme, Großbritannien sei zu schwach, um die Kosten einer nicht sehr ertragreichen Auseinandersetzung zu tragen.

Wird nun konsequent von der für das Christentum bedeutsamen Annahme von der Versuchung des Bösen zur Unterdrückung ausgegangen, so lassen sich in Anbetracht der daraus resultierenden Gefahren einige Folgerungen ziehen. Gegen die offene oder auch verborgene Menschenverachtung aggressiver Systeme und die damit verbundene Bedrohung der individuellen und kollektiven Freiheit – auch der Freiheit der Bekenntnisausübung – kann nur ein Moment der Vorsorge helfen. Eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft ist gerechtfertigt, wenn nicht unter qualvollen Opfern das Böse wieder zurückgedrängt werden soll. Nur ein Gewappnetsein gegen die Versuchung kann einen Schutz vor menschenverachtender Aggression darstellen.

Bei verborgenen aggressiven Systemen, die letztlich vor einer Selbstvernichtung zurückschrecken, die sich durch die Möglichkeit eines hinreichenden Widerstandes von bewaffneten Handlungen zurückschrecken lassen, reicht das Moment der Verteidigungsbereitschaft aus. Dies gilt jedoch nicht für die bisweilen zu beobachtenden offen

aggressiven Systeme. Sie werden in jedem Fall und unter Hinnahme von großen Kosten den Herrschaftsbereich auszuweiten versuchen. Hier darf im Falle eines Angriffs dem Christ nicht verwehrt werden, vom Notwehrrecht Gebrauch zu machen.

In der Auseinandersetzung um eine zureichende Verteidigungsbereitschaft wird oftmals zwar die Berechtigung der soeben dargestellten Grundposition nicht in Frage gestellt. Jedoch beklagt man in z. T. relativ undifferenzierten Kräftevergleichen einen zu hohen Rüstungsstand auf der einen oder anderen Seite. Je nach Interessenslage wird aufbauend auf diesen Klagen der Abbau des einen oder anderen „überflüssigen“ Waffensystems gefordert. Eine derartige Auseinandersetzung erscheint problematisch: Die genaue Kalkulation der Kräfteverhältnisse komplexer Waffen- und Militärorganisationssysteme dürfte trotz ausgefeilter Informationsbeschaffungs- und verarbeitungsapparate nur unvollkommen möglich sein. Wenn dies z. T. schon für technisch und personell wohl ausgerüstete politische Entscheidungsträger gilt, so muß dies erst recht auf andere Teilnehmer an der Diskussion zutreffen. Nicht zuletzt sind es die Informations- sowie Kontrollsysteme und ihre Unvollkommenheiten, die Abrüstungsbestrebungen relativ enge Grenzen setzen. Hier liegt auch einer der Gründe, warum einseitige Vorleistungen nicht erbracht werden dürfen bzw. warum einseitige Vorteile zu höchster Vorsicht anhalten.

Die vielen Diskussionen im Streit um den Frieden würden vielleicht um einige Dimensionen bereichert, wenn die von mir skizzierten Grundpositionen nicht immer wieder zurück- oder gar verdrängt würden. Es lohnt, tiefer über sie nachzudenken. Dann wäre es manchem auch eher möglich sich auf die Seite der Mitglieder unserer Gesellschaft zu stellen, die sich in der Bundeswehr der Aufgabe der Friedenssicherung gewidmet haben.

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Rechtsanwalt Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM, Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK — Post-scheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

Buch- besprechungen

„Die deutsche Geschichte geht weiter“, Richard von Weizsäcker, Siedler Verlag, Berlin, 36,- DM.

Richard von Weizsäcker, ehemaliger Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des EAK-Bundesvorstandes, geht in seinem Nachdenken über deutsche Politik von der Frage nach dem Grund der Politik aus. Moralisches und politisches Denken — von „Realpolitikern“ allzuoft unterschieden — ist für ihn untrennbar. In der Politik müssen Interessen vertreten werden. Fehlt ihnen aber die sittliche Substanz, dann werden die Interessen ungläubwürdig. Davon ist im ersten Teil seines Buches unter dem Titel „Der Grund der Politik“ die Rede. Mit einer geschichtlichen Perspektive wird der Versuch unternommen, aus der heutigen Realität eine bessere Wirklichkeit zu machen. Besonders deutlich wird Weizäckers Haltung in seiner unabhängigen Position gegenüber der neuen Ostpolitik am Anfang der 70er Jahre. Die Glaubwürdigkeit und auch die Faszination seines Redens und Handelns liegen darin begründet.

Im Mittelpunkt seines Denkens stand schon lange vor einer neuen Belebung der deutschen Frage das Geschick des eigenen Landes und dabei insbesondere die lebhafteste Anteilnahme am Alltag und an den Erwartungen der Deutschen in der DDR. Ausgangspunkt ist, daß sich die geopolitische Lage der Deutschen in der Mitte des Kontinents nicht geändert hat. Westpolitik und Ostpolitik sind für ihn gleichermaßen Deutschlandpolitik. Daß die Teilung Deutschlands nicht das letzte Wort der Geschichte für die politische Struktur Zentraleuropas ist, entspricht der Überzeugung Weizäckers. Die Aufgaben und Möglichkeiten einer darauf bezogenen deut-

schen Politik enthält der Hauptteil des Buches unter dem Titel: „Die deutsche Frage“.

Wie so oft spitzen sich aber die deutschen Dinge am schärfsten in Berlin zu. Dort werden politische, soziale und geistige Gefahren und Chancen und damit die über Berlin hinausweisenden Aufgaben der Stadt deutlich. Weizsäcker stellt den dritten Teil seines Buches unter die provozierende Frage: „Berlin — Mitte oder Grenze?“ Richard von Weizsäcker hat nicht nur als Regierender Bürgermeister von Berlin, sondern auch als ehemaliger Kirchentagspräsident und Vizepräsident des Deutschen Bundestages immer an der nationalen Funktion jener Stadt festgehalten, die er von 1981 bis 1984 regierte.



„Evangelische und Katholische Akademien. Gründerzeit und Auftrag heute“, Hermann Boverter (Hrsg.), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 28,- DM.

Es ist für das Selbstverständnis kirchlicher Akademien heute bedeutungsvoll, daß unter denjenigen, die sie heute leiten, eine erneute Diskussion über Ziele und Akzente ihrer Arbeit in Gang gekommen ist.

Nach 1945 waren es zuerst die Protestanten, die mit der Gründung der kirchlichen Akademien vorangegangen sind. Der Akademiegedanke ist in den Nachkriegsjahren auch voll in das katholische Denken aufgenommen worden. Von der Gründerzeit nach dem Zweiten Weltkrieg und vom Auftrag der Evangelischen und Katholischen Akademien handelt dieser Sammelband mit seinen 20 Beiträgen.

Die kirchlichen Akademien entstanden als Gegen-Institutionen aus den bitteren Erfahrungen der Hitler-Diktatur und der geistigen Unterdrückung. Gleichzeitig haben sich die Akademien von Anfang an zum demokratischen Freiheits- und Rechtsstaat einschließlich seiner pluralistischen Wertordnung bekannt. Der Brückenschlag zwischen Glaube und Welt steht im Zentrum des Programms. Das bestimmt bis heute das Dialogische des Auftrags einer Evangelischen und

5931*0100-003896 PAK. 16/ 9

BLECKMANN, HANS

FROEBELSTR. 11

2030 PINNEBERG-THESDORF \$\$\$

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Katholischen Akademie, es macht dessen Strenge aus und verleiht zugleich eine Freiheit, wie sie sonst nur wenigen Institutionen in den Kirchen mitgegeben ist.

Die „Gründungsväter“ aus beiden Kirchen, die den Akademiegedanken nach 1945 ins Werk gesetzt haben, sind in diesem Band mit persönlichen Beiträgen und Schilderungen vertreten. Andere Autoren beschreiben, wie sich auf hoher Ebene und in der Atmosphäre großer Offenheit in den Akademien eine Gesprächs- und Tagungskultur entwickelt hat, deren Wirkungen anhalten und zu einem tragenden Bestandteil der geistigen, politischen und religiösen Nachkriegsgeschichte unseres Landes geworden sind.



„Bekenntnis und Wissen — Theologische Studien zur Ethik“, Walter Schmithals, Christlicher Zeitschriften Verlag, Berlin, 208 Seiten, DM 24,80.

Hans-Eberhard Heß und Bernd Wildemann würdigen mit diesem Band aus Anlaß des 60. Geburtstages von Walter Schmithals am 14. Dezember 1983 das Werk des Berliner Neutestamentlers. Im Mittelpunkt dieser Sammlung steht die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Politik. Wichtig ist Schmithals vor allem die Unterscheidung zwischen dem Wort Gottes und dem Werk des Menschen. Schmithals arbeitet streng historisch-kritisch. Daher gelingt es ihm, die Verbindung zwischen der Gemeindegemeinschaft im Neuen Testament und jenen Fragen verständlich zu machen, auf die neutestamentliche Texte eine Antwort geben. Theologie, so die Herausgeber, kann nicht losgelöst von der christlichen Gemeinde existieren, und daß Kirchengemeinden ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können, wo die Mühe theologischer Reflexion gescheut wird, ist eine Einsicht, die Schmithals am Neuen Testament gewonnen hat. Notwendigkeit und Gültigkeit dieser Einsicht auch für die Theologie und die Kirche heute zeigt diese Aufsatzsammlung.